

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ferat Koçak und Katalin Gennburg (LINKE)

vom 23. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2023)

zum Thema:

BSR: Arbeitsbedingungen, Aufklärung, Sperrmüll

und **Antwort** vom 6. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (Die Linke) und
Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17437
vom 23. November 2023
über BSR: Arbeitsbedingungen, Aufklärung, Sperrmüll

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und die Berliner Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Schritte plant der Senat, um zukünftig die Behinderung der Gehwegreinigung mit der Kompaktkehrmaschine durch E-Scooter, Leihfahrräder und andere Sharing-Verkehrsmittel weiter zu verringern?

Antwort zu 1:

Es ist derzeit keine Problemlage bekannt, die sich speziell auf die Sharing-Angebote bezieht und ein Handeln erfordert. Die aktuellen und auch geplanten Maßnahmen für ein geordnetes Abstellen von Sharing-Angeboten sehen es vor, dass vorrangig Flächen am rechten Fahrbahnrand als Abstellflächen ausgewiesen werden, um die Gehwege frei zu halten. Im Freefloating-Bereich der Mikromobilität ist das Abstellen am Gehwegrand grundsätzlich aber

erlaubt, wie auch für private Fahrzeuge und Fahrräder, sofern ausreichend Platz für zu Fuß Gehende verbleibt und andere Verkehrsteilnehmende nicht gefährdet oder behindert werden.

Frage 2:

Welche Aufklärungsangebote bestehen gegenüber Gastronomie und Gewerbe und deren Gehwegnutzung in Hinblick auf mögliche Behinderung der Gehwegreinigung mit der Kompaktkehrmaschine, besonders im Hinblick auf Abstandsregelungen, Markisenhöhe, Mindesthöhe von Auslagen in Richtung Gehweg und der exzessiven privaten Nutzung von Laubbläsern? In welchen Sprachen sind diese Aufklärungsangebote verfügbar?

Antwort zu 2:

Die BSR beziehen hier folgendermaßen Stellung:

„Es ist kein derartiges Aufklärungsangebot der BSR für Gewerbetreibende bekannt.“

Die nachfolgenden Bezirksämter melden hierzu:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Es wird lediglich anhand der internen Prüfkriterien und den der Genehmigung beigefügten Nebenbestimmungen über das Mindestmaß 1,50 m der Gehwegbreite informiert. Ist dieses Mindestmaß - aufgrund zu schmaler Gehwege - nicht gegeben, wenn Tische und Stühle aufgestellt werden sollen, können diese Anträge nicht positiv beschieden werden.

Angelegenheiten der Stadtreinigung und deren Verfahren entziehen sich der Kenntnis des Bezirksamts.

Punkt vier unserer Nebenbestimmungen gibt folgendes wieder:

„Verschmutzungen der genutzten Verkehrsflächen durch die Maßnahme dürfen nicht eintreten bzw. sind vom Genehmigungsinhaber unverzüglich nach dem Entstehen zu beseitigen.“

Sofern der Wunsch eines Gewerbetreibenden besteht, eine Markise am Haus anbringen zu wollen, muss dieser sich mit dem Hauseigentümer, dem Bauamt, ggf. dem Denkmalamt und der Stadtentwicklung in Verbindung setzen.

Eine Aussage dazu, wie exzessiv private Laubbläser benutzt werden und welche Regelungen im Land Berlin dazu existieren, kann seitens des Bezirksamts nicht getroffen werden.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Der Anliegergebrauch umfasst eine Vielzahl von Rechten, die über den Gemeingebrauch hinausgehen (siehe Rundschreiben Nr. 05/2014). Jedoch ist diese Regelung so bedacht, dass eine Behinderung des Fußverkehrs ausgeschlossen wird und somit auch der dauerhaften Reinigung der Gehwege keine Behinderungen entgegenstehen dürften. So müssen beispielsweise Markisen eine lichte Höhe von mindestens 2,20 m über dem Gehweg einhalten. Die Nutzung von öffentlichen Flächen über den Anliegergebrauch hinaus stellt eine Sondernutzung dar. Für die Reinigung dieser Flächen ist der/die Sondernutzer:in verantwortlich.

Informationen zum Anliegergebrauch sowie zu Sondernutzung und deren Beantragung findet man auf dem ServicePortal des Landes Berlin. Des Weiteren können Informationen zu Anliegergebrauch und den damit einhergehenden zulässigen Maßen bei den zuständigen Fachstellen erfragt werden. Erreichbarkeiten und Zuständigkeiten sind ebenfalls im Internet ersichtlich.

Die Pflichten der Sondernutzenden werden grundsätzlich als Auflagen und Nebenbestimmungen im jeweiligen Bescheid festgehalten. Dabei sind Ausnahmegenehmigungen oder Sondernutzungen nur dann zu gewähren, wenn die Gehwegnutzung für die Allgemeinheit weiterhin hinreichend ermöglicht werden kann.“

Bezirksamt Mitte:

„In den Nebenbestimmungen zum Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie Auslagen wird den Sondernutzenden eine Reinigungspflicht der genutzten Flächen auferlegt. Verschmutzungen der genutzten Verkehrsflächen durch die Maßnahme sind von Genehmigungsinhaber:innen unverzüglich nach dem Entstehen zu beseitigen. Geh- und Radwege, für die Berlin Träger der Baulast ist, sind gemäß den Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege herzustellen. In dieser Verwaltungsvorschrift sind Breiten, Gestaltung von Haltestellen, Überquerungsstellen, zu verwendende Baustoffe u.v.m., geregelt. Im Regelfall sollen 2 m Restgehwegbreite für den Fußgängerverkehr verbleiben an nicht stark frequentierten Örtlichkeiten soll mindestens eine Restgehwegbreite von 1,5 m verbleiben. Ergänzende Regelungen zu Abstandsregelungen, Markisen und Auslagen im Rahmen von Sondernutzungen öffentlichen Straßenlandes finden sich in deutscher Sprache in den veröffentlichten Hinweisen zu Festlegungen des Bezirksamtes zu Sondernutzungen im Bezirk Mitte. Für den Einsatz von Laubbläsern gelten die Vorschriften der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV). Das Umwelt- und Naturschutzamt Mitte hat keine Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von Laubbläsern erteilt.“

Bezirksamt Neukölln:

„Die Bescheide für Sondernutzungen bzw. Ausnahmegenehmigungen gem. BerlStrG und der StVO werden mit entsprechenden Nebenbestimmungen versehen. Diese Bescheide samt Nebenbestimmungen werden ausschließlich in deutscher Sprache erlassen. Die Bestimmungen beziehen sich stets auf die Gewährleistung des Gemeingebrauchs der Straße, welcher durch die Sondernutzung zumindest eingeschränkt wird. Zudem sind die Verkehrssicherungspflicht und die Barrierefreiheit jederzeit zu gewährleisten. Folgende Nebenbestimmungen sind u.a. Teil der Bescheide:

- Verschmutzungen der genutzten Verkehrsflächen dürfen nicht eintreten bzw. sind von Genehmigungsinhaber*innen unverzüglich nach dem Entstehen zu beseitigen.
- Das Herausstellen der Gegenstände darf nur während der Geschäftszeit und unter Rücksichtnahme auf den Fußgängerverkehr erfolgen. Der/ Die Genehmigungsinhaber*in hat dafür Sorge zu tragen, dass nach Ladenschluss und zu Saisonende alle Gegenstände vom öffentlichen Straßenland entfernt werden.

- Der/Die Genehmigungsinhaber*in gewährleistet, dass die in der Ausnahmegenehmigung genannte Aufstellfläche nicht überschritten wird.“

Bezirksamt Pankow:

„Im Zusammenhang mit der Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach StVO für das Herausstellen der Tische und Stühle erfolgt keine Aufklärung im Hinblick auf Reinigungsmaßnahmen der BSR. Das ist nicht Aufgabe des Straßen- und Grünflächenamtes Pankow. Vor Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird geprüft, ob ein ausreichend breiter Gehweg für die Zufußgehenden/mobilitätseingeschränkten Menschen – in der Regel mindestens 2 m – verbleibt. Gewerbetreibende bekommen nur Flächen erlaubt, wenn v. g. möglich ist. Im Übrigen dürfen Markisen nicht den Fußgängerverkehr beeinträchtigen und müssen eine Durchgangshöhe von mind. 2,20 m aufweisen. Dies wird beauftragt.“

Bezirksamt Spandau:

„In allen straßenverkehrsbehördlichen Bescheiden zur Nutzung von Gehwegbereichen durch Gewerbeanlieger sind alle einzuhaltenden Regelungen aufgeführt. Diese werden nach § 23 Verwaltungsverfahrensgesetz grundsätzlich nur in Deutsch erteilt. Grundsätzlich wird jeder Sondernutzung durch das Herausstellen von Gegenständen (egal ob Waren, Stelltafeln, Schankflächen) auf dem öffentlichen Straßenland nur während der Geschäftsöffnungszeiten in einem Ausmaß, der den Verkehr nicht übermäßig behindert, zugestimmt. Somit sind die Gegenstände z.B. nachts vollständig vom öffentlichen Straßenland zu entfernen. Das Lichtraumprofil muss bei Nutzungen im öffentlichen Straßenland stets eingehalten werden.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Zu Abstandsregelungen, Markisenhöhe, Mindesthöhe von Auslagen in Richtung Gehweg sind Nebenbestimmungen in der Ausnahmegenehmigung gem. StVO bzw. Sondernutzungserlaubnis enthalten. Darüber hinaus gehende Aufklärungsangebote bestehen nicht. Die Bescheide und Auflagen sind in Deutsch verfasst.“

Frage 3:

Welche Aufklärungsangebote bestehen gegenüber der Stadtbevölkerung zum Thema Sperrmüllentsorgung, speziell auch zu den Angeboten Sperrmüllabfuhr für Privatkunden, Sperrmüllabfuhr für Wohnungswirtschaft, Sperrmüllaktionstage/„Kieztage“ und für die Entsorgung von Gewerbemüll? In welchen Sprachen sind diese Aufklärungsangebote verfügbar?

Antwort zu 3:

Die BSR informieren hierzu folgendermaßen:

„Die BSR informiert auf ihrer Webseite zielgruppenspezifisch über Angebote zur Wiederverwendung und Sperrmüllentsorgung sowie den spezifischen Angeboten je Kundengruppe, auch in verschiedenen Sprachen. Es gibt eine Grundinformation zu Sperrmüll in neun verschiedenen Sprachen und Leichter Sprache: www.BSR.de/Sprachen. Auf der BSR-

Webseite können auch verschiedene Informationsmaterialien gebührenfrei in Papierform bestellt oder heruntergeladen werden. Persönliche Beratung bieten wir allen Berliner:innen über das BSR Servicecenter (030 7592 4900) sowie durch Kundenberater:innen an.“

Die nachfolgenden Bezirksämter melden hierzu:

Bezirksamt Neukölln:

„Das Bezirksamt Neukölln informiert auf seinen Webseiten im Rahmen der Kampagne "Schön wie wir" über viele Aktionen für einen lebenswerteren Kiez, u.a. zu Tausch- und Sperrmüllmärkten im Bezirk.

Weitere Informationen stehen in deutscher Sprache hier zur Verfügung:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/ueber-den-bezirk/projekte-und-aktionen/schoen-wie-wir/> bzw. <https://www.schoen-wie-wir.de/> (auf deutsch, polnisch, englisch, türkisch und arabisch).

Das Bezirksamt Neukölln informiert auf seinen Webseiten des Umwelt- und Naturschutzamtes zudem zur Abfallkontrolle (Gewerbeabfall, Abfall auf privaten Grundstücken) in deutscher Sprache.“

Bezirksamt Pankow:

„Im Hinblick auf die vom Ordnungsamt organisierten „BSR Kieztage“ erfolgt die Durchführung und etwaige Aufklärung der Bevölkerung durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), und zwar unmittelbar vor Ort oder auf der BSR-Website. Die Bekanntgabe der Termine für die „BSR-Kieztage“ erfolgt auf Veranlassung des Ordnungsamtes in Bezirkszeitungen sowie auf der Website des Bezirksamtes.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Die Bewerbung der BSR-Kieztage findet über die Webseite der BSR sowie mittels Pressemitteilung und Social Media Beiträgen durch das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg statt. Letztere werden bisher nur in deutscher Sprache herausgegeben.“

Frage 4:

Welche Erfassung zur illegalen Gewerbe- und Industriemüllentsorgung gibt es, zu welchen Ergebnissen ist diese qualitativ wie quantitativ gekommen und wie haben sich die Aufklärungsquote und die Ahndung seit 2013 entwickelt? (bitte nach Jahren und Bezirken getrennt auflisten)?

Antwort zu 4:

Eine Möglichkeit der Erfassung von illegalen Ablagerungen ist über die Anzahl der Meldungen aus dem Anliegen-Management-System. Allerdings erfasst dieses nur gemeldete illegale Ablagerungen und nicht jene Ablagerungen, welche die BSR an bekannten Hotspots ohne Meldung beseitigt. Eine Unterscheidung nach privaten Bauabfällen, gewerblichen Abfällen bzw. Industriemüllentsorgung erfolgt nicht.

Die BSR beantwortet diese Frage folgendermaßen:

„Die BSR nimmt keine Unterscheidung illegaler Ablagerungen nach gewerblicher bzw. privater Herkunft vor. Die Verfolgung von Delikten erfolgt durch die Ordnungsämter und die Polizei.“

Die nachfolgenden Bezirksämter melden hierzu:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Eine Erfassung von illegaler Gewerbe- und Industriemüllentsorgung gibt es für Grünanlagen nicht. Zudem kommen solche Entsorgungen äußerst selten in Grünanlagen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg vor.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Zwar erfasst das SGA im Rahmen der allgemeinen Anliegenbearbeitung auch Meldungen über illegale Müllablagerungen, jedoch stellt die Gewerbe- und Industriemüllentsorgung keinen ++separat zu betrachtenden Verfahrenszweig in der Sachbearbeitung dar. Somit wird das SGA im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung tätig, erfasst die gewünschte Informationen jedoch nicht listenmäßig.

Auf Nachfrage beim Ordnungsamt ergeht von dort auch Fehlmeldung.“

Bezirksamt Mitte:

„Über das Anliegen-Management-System bzw. Ordnungsamt Online sowie die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle gehen regelmäßig unterschiedlichste Müllmeldungen ein. Auch nimmt der Außendienst im Rahmen seiner allgemeinen Tätigkeit sowie bei Schwerpunkteinsätzen Vermüllungen auf und leitet entsprechende interne Verfahren ein. Hierbei liegt jedoch keine Statistik vor, die zwischen Sperrmüll, allgemeine Vermüllung oder illegalen Gewerbe- und Industriemüllentsorgung unterscheidet.“

Bezirksamt Neukölln:

„Die Entsorgung des Gewerbeabfalls bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen wird anlassbezogen oder entsprechend den vorliegenden Inspektionsintervallen kontrolliert. Dabei werden die jeweils geltenden Vorgaben aus der Gewerbeabfallverordnung und die allgemeinen Maßgaben nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz für die jeweilige Art und Größe des Gewerbes und entsprechend des Anlagentyps nach BImSchG überwacht.

Die dabei festgestellten realen Verhältnisse vor Ort sowie Nachweise zur Lagerung und Entsorgung, werden in Vorgängen erfasst und dokumentiert, sowie etwaige Fristen kontrolliert. Dabei ggf. erkannte und vorhandene Unregelmäßigkeiten werden zunächst im "Kooperativen Verfahren" angemahnt, größere Mängel mit Fristsetzung zur Beseitigung verlangt, sowie ggf. unter Zwangsandrohung angeordnet. Erst eindeutig begangene oder weiterhin bestehende festgestellte Verstöße werden per Ordnungswidrigkeit verfolgt bzw. als Straftat zur Anzeige gebracht.

Danach wird zwar grundsätzlich zwischen "legaler und illegaler Gewerbe- und Industriemüllentsorgung" unterschieden, eine Ahndung und damit letztendliche Zuordnung entscheidet sich aber erst im Verlauf eines Straf- oder Busgeldverfahrens. Oftmals entscheidet sich dies erst nach gerichtlicher Entscheidung. Eine statistische Erfassung der Vorgänge erfolgt nicht. Eine manuelle Auswertung ist weder in der Kürze der Zeit noch mit vertretbarem Personalaufwand leistbar. Es kann daher keine Aussage zur Entwicklung der Aufklärungsquote und der Ahndung seit 2013 geliefert werden.“

Bezirksamt Pankow:

„Die Meldungen zu illegalen Gewerbe- und Industriemüllablagerungen werden durch die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle im Anliegen-Management-System (AMS) „Ordnungsamt Online“ erfasst. Die Erfassung erfolgt seit Einführung der Datenbank (AMS) im Februar 2016 mit folgenden Fallzahlen:

Insgesamt gab es 59 Meldungen zu illegalen Gewerbemüllentsorgungen, die sich wie folgt verteilen:

2016: 1 Meldung

2017: 2 Meldungen

2018: 7 Meldungen

2019: 14 Meldungen

2020: 5 Meldungen

2021: 10 Meldungen

2022: 10 Meldungen

2023: 10 Meldungen (Stand: 27.11.2023).

Da eine Verursacherin bzw. ein Verursacher in allen diesen Fällen nicht ermittelt werden konnte, kam die Durchführung entsprechender Ordnungswidrigkeiten-Verfahren nicht in Betracht.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Das Ordnungsamt teilt hierzu mit: Die statistische Auswertung von Anliegen (Beschwerden) betreffend Bauschutt (Industrieschutt ist am ehesten darunter zu fassen) ist aufgrund der Systemeinführung erst ab 2016 möglich gewesen.

2016: 102

2017: 477

2018: 1018

2019: 1834

2020: 3065

2021: 3946

2022: 4815

2023: 5705 (bis zum 26.11.23)“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Hierzu gibt es schlicht keine Statistik. Auch gibt es keine Möglichkeit aus der vorhandenen Software entsprechende Werte herauszuziehen, da diese, wenn überhaupt eine Auswertung möglich wäre, keine Trennung nach gewerblicher und privater Müllentsorgung erlauben würde. Damit ist auch eine Aussage zu einer qualitativen und quantitativen Entwicklung der Aufklärungsquoten nicht möglich.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Für Müllstandorte Bau- und Sonderabfälle liegt keine Erfassung für die vergangenen 10 Jahre vor. Seit Mai 2023 beräumt die BSR die Müllstandorte und es erfolgt am SGA keine Erfassung mehr.“

Frage 5:

Inwiefern haben sich die Angebote zur Sperrmüllentsorgung in den letzten Jahren verändert?

Antwort zu 5:

Die Sperrmüllentsorgung im Land Berlin setzt sich aus diversen Bausteinen zusammen. Wesentliche Ausweitungen der Angebotskulisse in jüngerer Zeit waren die Verstetigung und Ausweitung der Kieztage durch die BSR in Zusammenarbeit mit den Bezirken sowie die Kooperation mit der schwedischen App Tiptapp. Im Zuge der Neuregelung der Zuständigkeiten zur Beseitigung von illegalen Ablagerungen aus dem öffentlichen Straßenland wurde zudem seitens der BSR ein Kooperationsmodell zur Entsorgung von privaten Bauabfällen eingeführt. Die Senatumweltverwaltung ist im ständigen Austausch mit den BSR und den Bezirken, um Angebote zur Sperrmüllentsorgung kurz-, mittel- und langfristig zu optimieren. Kreislaufwirtschaft und Abfallreduzierung sind dabei genauso Zielsetzung wie zielgruppengerechte Angebote.

Zum Spektrum der durch die BSR angebotenen Produkte meldet die BSR:

„Die BSR überprüft stetig ihre angebotenen Produkte, um sicherzustellen, dass diese den Bedürfnissen der Kund:innen entsprechen. Das Thema Wiederverwendung bzw. Re-Use hat an Bedeutung gewonnen. Unter dem Motto „Re-Use statt Wegwerfen“ leistet die BSR mit dem Gebrauchtwarenkaufhaus NochMall und der Sammlung von Re-Use-Gegenständen auf unseren Recyclinghöfen einen aktiven Beitrag zur „Zero-Waste-Stadt“ Berlin. Mit den für Bürger:innen und Bezirke kostenfreien BSR-Kieztagen ermöglichen wir Berlin:innen, ihren Sperrmüll sowie Elektroaltgeräte und gebrauchte Textilien noch bequemer wohnortnah zu entsorgen – und bieten zugleich eine mobile Plattform für Wiederverwendung und Recycling. Durch Kiez-Locker oder Kooperationen (Tiptapp) schaffen wir weitere Angebote, um unnötige Einzelfahrten zu den Recyclinghöfen zu reduzieren. Alle Maßnahmen flankieren die Eindämmung von illegalen Ablagerungen.“

Konkret in der Sperrmüllsammlung haben wir seit 2018 die Kapazität in der privaten Sammlung erhöht: Unsere Tourenanzahl von 19 auf 22 Touren gesteigert und die Fahrzeugauslastung optimiert, um effizienter zu werden und insgesamt mehr Mengen zu sammeln. Besondere Angebote wurden auch für die Wohnungswirtschaft entwickelt, u.a. die Hausmeisterkarte, haushaltsnahe Sammlung oder Sperrmüll-Aktionstage. Für die Verwaltung sind ebenfalls eigene Angebote abrufbar, bspw. für das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (LAF).“

Die nachfolgenden Bezirksämter melden hierzu:

Bezirksamt Pankow:

„Seit 2021 setzt das Ordnungsamt verstärkt auf sogenannte Sperrmüllaktionstage, welche durch die „BSR Kieztage“ in den Bezirken abgelöst wurden. Im Jahr 2021 fanden insgesamt 16 vom Ordnungsamt organisierte „Sperrmüllaktionstage“ statt. Sieben weitere Sperrmüllaktionstage konnten nach der Haushaltssperre 2022 noch durchgeführt werden. Im Jahr 2023 organisierte das Ordnungsamt gemeinsam mit den BSR bislang insgesamt 17 „Kieztage“.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Das Angebot der BSR-Kieztage als regelmäßiges haushaltsnahes Entsorgungsangebot besteht seit April 2023. Zuvor wurden solche Termine nur vereinzelt angeboten. Da das Angebot von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird, ist eine Weiterführung begrüßenswert.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„In den vergangenen Jahren vor 2023 wurden vereinzelt Sperrmüllaktionen in den Kiezen durch lokale Initiativen oder Wohnungsbauunternehmen bzw. -genossenschaften durchgeführt. Einige dieser Aktionen konnten durch Fördermittel, z.B. „Saubere Stadt“ oder durch „Freiwilliges Engagements in Nachbarschaften (FEIN)“, unterstützt werden. 2022 wurde gemeinsam mit der BSR ein Kieztage in der Kölnischen Vorstadt durchgeführt. Seit 2023 werden durch die BSR jeweils 2 BSR-Kieztage monatlich angeboten.“

Frage 6:

Welche Evaluation bezüglich der „Kieztage“ hat stattgefunden und welche Erkenntnisse konnten gewonnen werden?

Antwort zu 6:

Eine umfassende Auswertung der Kieztage erfolgt seitens der BSR. Die Senatsumweltverwaltung unterstützt durch die Organisation von BSR Austauschrunden zu verschiedenen Themenschwerpunkten mit den Bezirken, um auch deren Erfahrungen einzuholen und ggf. nachzujustieren. Dies auch weil die Bezirke nach einen wesentlichen Teil der organisatorischen Aufgaben beitragen (Auswahl von Standorten, Standortgenehmigungen, Halteverbotsschilder, Kommunikation des Angebots in die Kieze/ Verteilen von Flyern, etc.). Ziel der Senatsumweltverwaltung ist es, das Angebot so aufzustellen, so dass es nachhaltig in der Stadt

verankert wird sowie allen Bürgerinnen und Bürgern in gleichem Maße und mit nachvollziehbarer Regelmäßigkeit zur Verfügung stehen kann.

Die BSR melden hierzu:

„Eine valide Evaluation läuft zum aktuellen Zeitpunkt noch. Konkrete Ergebnisse liegen im Frühjahr 2024 vor. Mit den Bezirken finden Austauschrunden zur Umsetzung der Kieztage statt. Das Feedback aus der Bevölkerung ist aktuell sehr positiv und die Kieztage werden nach BSR-eigenen Erhebungen gut angenommen.“

Frage 7:

Wie wird gewährleistet, dass Menschen, die über kein Kraftfahrzeug und/oder die nötigen finanziellen Mittel zum Transport verfügen, das Angebot der „Kieztage“ wahrnehmen können?

Antwort zu 7:

Die BSR nehmen hierzu folgendermaßen Stellung:

„Die BSR-Kieztage finden direkt im Kiez der Berliner:innen statt. Das Angebot kann in der Regel fußläufig, ohne Transportmittel wahrgenommen werden. Im Rahmen der Kieztage können die Bürger:innen vor Ort Gebrauchtes tauschen oder verschenken sowie Sperrmüll, Elektroaltgeräte und Alttextilien entsorgen. Das Angebot ist kostenfrei. Über die Auswahl des Ortes entscheiden die Bezirksämter, wie auch über die Kommunikation und Durchführung von Kieztagen mit Initiativen. Hier werden dann punktuell Angebote zur Wohnungsabholung angeboten. Wohnortnahe Standorte können zudem über die BSR-Website vorgeschlagen werden, diese leiten wir dann an die Bezirke weiter. Auch die Nachbarschaftshilfe per Tiptapp kann genutzt werden.“

Die nachfolgenden Bezirksämter melden hierzu:

Bezirksamt Pankow:

„Mit den „BSR-Kieztagen“ kommt der „kleine Recyclinghof“ zu den Bürgerinnen und Bürgern, um reguläre und kostenlose Abgabemöglichkeiten für Sperrmüll und wiederverwertbare Gegenstände im unmittelbaren Wohnumfeld anzubieten. Ein darüberhinausgehendes Angebot besteht im Bezirk Pankow nicht.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Das Angebot der BSR-Kieztage ist ganz besonders für Menschen ohne verfügbares Kraftfahrzeug geeignet – die BSR-Kieztage sind als haushaltsnahes Entsorgungsangebot entwickelt worden und finden in verschiedenen Kiezen statt. Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat für den Transport von großen, schweren oder sperrigen Gegenständen fünf Handwagen angeschafft, die für die BSR-Kieztage zur Verfügung gestellt werden (können).“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Standorte der Kieztage sollen innerhalb von Wohngebieten durchgeführt werden, um das Angebot möglichst vielen Menschen in Wohnortnähe unterbreiten zu können. Die Standorte der insg. 24 Kieztage pro Jahr werden so geplant, dass immer andere Standorte im Bezirksgebiet als Abgabepunkte zur Verfügung stehen, um weite Wege zu vermeiden. In vielen Bezirksregionen besteht die Möglichkeit, kostenfrei Lastenräder auszuleihen, um die Kieztage nutzen zu können („Flotte“). In einigen Nachbarschaften haben lokale Netzwerke gegenseitige Hilfe beim Transport des Sperrmülls organisiert.“

Frage 8:

Welche Aufklärungsangebote zu den Themen Müllentsorgung und Recycling durch die BSR gab es im laufenden Jahr an Berliner Schulen (bitte auflisten)?

Antwort zu 8:

Die BSR erklären hierzu:

„Die Abfallberatung ist ein wichtiger Bestandteil der BSR zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für abfallgerechtes Verhalten. Seit mehr als einem Jahrzehnt bietet die BSR-Umweltbildung pädagogischen Fachkräften aus Kindertagesstätten und Schulen ein methodisch vielfältiges und themenspezifisches Angebot. BSR-Veranstaltungen wie „Abfalltrennschule mit Dino dem Müllmann“ oder „Fridolin wird Kompostmacher“ ergänzen das Bildungsprogramm. Über die einzelnen Angebote informieren wir unter www.bsr.de/kitas-und-schulen sowie im Bericht zur Gesamtstrategie Saubere Stadt (31.10.2023), darunter:

- „Outdoor-Klassenzimmer“: Im Juni/Juli 2023 fand an 10 Tagen auf dem Gelände der BSR-Hauptverwaltung ein „Outdoor-Klassenzimmer“ statt. 10 Grundschulklassen mit durchschnittlich 22 Schüler:innen besuchten die Abfalltrennschule, bauten eine Regenwurm-Forscherstation und führten das Biogasexperiment durch und machten sich so mit dem Thema Bioabfall und Kompost vertraut.
- Schulfilmwettbewerb #abgedreht: Bereits zum 5. Mal findet der Schulfilmwettbewerb statt. In 2023 ist der Einsendeschluss am 15.12. und das Thema Textilien/Fast Fashion. Im Januar 2023 wurden die Preise für die Gewinner-Filme des Themas Elektroschrott verliehen.
- Zero Waste an Schulen: Die BSR bietet zu den Themen Elektro(nik)geräte und Textilien Materialien zur Unterrichtsgestaltung an, die jeweils die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, die Abfallvermeidung, den Umgang mit wertvollen Rohstoffen sowie mehr Wiederverwendung und Recycling behandeln. Die Materialien finden sich unter <http://www.BSR.de/zero-waste-textilien> und www.BSR.de/zero-waste-elektroschrott

Die Berliner Stadtreinigung (BSR) bietet im laufenden Jahr verschiedene Aufklärungsangebote zu den Themen Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Recycling und Ressourcenschonung an Berliner Schulen an. Diese Programme sind darauf ausgerichtet, das Bewusstsein für

Umweltthemen zu schärfen und nachhaltige Praktiken in der Abfallwirtschaft zu fördern. Nachfolgend sind die Angebote für Grundschulen und Sekundarstufen aufgelistet:

Für Grundschulen:

1. Koffer „Sauberkeit in der Stadt“ (1.-4. Klasse): Versandt im Mai 2021 an alle Berliner Grundschulen und auf Nachfrage im laufenden Jahr 2023.
2. Koffer „Abfalltrennung und Recycling“ (1.-4. Klasse): Versandt im August 2020 an alle Berliner Grundschulen und auf Nachfrage im laufenden Jahr 2023.
3. Koffer „Abfallvermeidung“ (4.-6. Klasse): Verfügbar auf der BSR-Website.
4. Mappe „Biogasexperiment“ (5.-6. Klasse).
5. Broschüre „Müllabfuhr und Wertstoffsammlung“ (1.-6. Klasse).
6. Broschüre „Straßenreinigung und Winterdienst“ (1.-6. Klasse).
7. Projektstunde „Abfalltrennung und Ressourcenschonung“ (1.-6. Klasse): Erfordert eine Vorlaufzeit von 14 Tagen.
8. Führungen auf einem Recyclinghof (1.–6. Klasse): Verfügbar nur donnerstags.
9. Workshop „Alles clean, oder was? ÖkowerkStadt“ (5.-6. Klasse).
10. Workshop „So ein Mist - wer putzt den Wald?“ (3.-6. Klasse).
11. SchülerInnenUni der FU mit dem Thema Biogas und dem Biogasexperiment
12. Outdoor-Klassenzimmer i.R. der Projektwochen an Grundschulen
13. Projektstunden an Grundschulen zum Thema Zero Waste „Die lange Reise meines T-Shirts“

Für Sekundarstufen:

1. Projekttag „Zero Waste an Schulen zum Thema Elektro(nik)geräte“ (7.-13. Klasse): Inklusive kostenloser Sammelaschen.
2. Führung auf einem Recyclinghof (7.–13. Klasse): Verfügbar nur donnerstags.
3. Broschüre „Müllheizkraftwerk-So funktioniert die BSR“.
4. Workshop „Alles clean, oder was? ÖkowerkStadt“ (7.-10. Klasse).
5. Workshop „Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft“ (7.-13. Klasse): Erfordert eine Vorlaufzeit von 14 Tagen.“

Frage 9:

Welche generellen Strategien zur Müllvermeidung im Stadtbild, besonders in Bezug auf Einmalverpackungen und Großverpackungen (beispielsweise Pizza-Kartons), welche die bestehende Mülleimer-Struktur schnell überfordern, gibt es?

Antwort zu 9:

Diese bundesweite Regelung zur Mehrwegangebotspflicht im Verpackungsgesetz verpflichtet Letztvertreiber von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und von Einweggetränkebechern ab dem 01.01.2023 Lebensmittel und Getränke unter anderem im To-Go-Bereich auch in einer Mehrwegverpackung anzubieten haben.

Die BSR melden hierzu:

„Die BSR informiert vielfältig über die Vorteile von Mehrweg, stellt Informationsmaterialien zur Verfügung und bietet mit dem Better World Cup auch konkrete Produkte an. In den regelmäßigen Berichten zur Gesamtstrategie Saubere Stadt (zuletzt Stand 31.10.2023) stellt die BSR die konkreten Maßnahmen im Stadtbild sowie für einen bewussteren Umgang umfassend dar. Ein Beispiel ist die Förderung von Mehrweg zum Mitnehmen der Initiative Better World Cup, die von der BSR begleitet wird. Die Mehrwegangebotspflicht ab 2023 ist Schwerpunktthema und demnach richteten sich die Maßnahmen bisher vorrangig an die Gastronom:innen. Seit Beginn 2023 informiert die Initiative verstärkt auch gegenüber Verbraucher:innen und gibt auch für diesen Zweck entwickelte Informationsmaterialien heraus, wie auf der Grünen Woche, aber auch auf Veranstaltungen und Informationsständen der BSR. Die Zusammenarbeit mit weiteren Initiativen und Aktiven wird fortgesetzt (u.a. Projekte des Förderfonds Trenntstadt, Wir Berlin und Einmal ohne Bitte). Sauberheitskampagnen richten sich gezielt an Hotspots, Berliner:innen sowie Berlin-Besucher:innen wie die gemeinsame Sauberheitskampagne #DontLitterWhatYouLove des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg und der BSR, die vom 11. August bis 14. September 2023 durchgeführt wurde. Dabei standen besonders häufige Abfälle im Fokus wie: Kronkorken, Take-Away-Boxen/ Verpackungen bzw. die Nutzung von ressourcenschonenden und klimafreundlichen Mehrweg-Alternativen. Besucher:innen sowie Bewohner:innen werden angehalten, ihre Lieblingsorte und Hotspots im Bezirk wie den Kotti, Simon-Dach-Kiez, Wrangelkiez, Warschauer Straße und Admiralbrücke sauber zu halten. Auf dem reichweitenstarken Instagram-Kanal (aktuell über 39.900 Follower) werden zudem regelmäßig unterschiedliche Themen im Kontext Abfallberatung (mit dem Hinweis auf das Hashtag #abfallfreitag) sowie Tipps/Tricks zur Abfallvermeidung und richtigen Abfalltrennung gegeben.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt startete im November 2023 eine Kampagne zum Thema Mehrweg to-go. Die Kampagne „Hauptsache Mehrweg“ findet sich auf Plakaten, in Social Media, auf City Displays und in Anzeigen.

Im Rahmen eines Berliner Pilotprojektes zur erleichterten Rücknahme von Mehrweg in Automaten wird ein Konzept zur automatisierten Rücknahme, Logistik, zentralen Reinigung und Rückgabe von to-go-Mehrwegverpackungen für Speisen und Getränke in der Gastronomie erarbeitet und in dem Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg im Verbund mit Partnerakteuren modellhaft erprobt. Das Rücknahme- und Spülsystem soll ein modulares und für die Mehrwegsystemanbieter mit bedeutendem Marktanteil in Berlin offenes System sein. Ziel ist es wichtige Erkenntnisse für die Skalierung von to-go-Mehrwegsystemen, insbesondere zur Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu erlangen. Dafür werden während des Pilotzeitraums Befragungen durchgeführt und Nutzungsdaten gesammelt und am Ende ausgewertet. Ab 2024 wird das Thema Einwegvermeidung im to-Go-Bereich ein Schwerpunkt der Zero-Waste-Agentur sein.

Politisch setzt sich Berlin dafür ein, dass bundesweit eine Regelung eingeführt werden soll, dass To-Go-Verpackungen nicht mehr kostenlos abgegeben werden dürfen. Dies kann über eine Vereinbarung des Bundesumweltministeriums mit den entsprechenden Verbänden erreicht werden, wie es bereits bei den Einwegplastiktüten praktiziert wurde.

Die nachfolgenden Bezirksämter melden hierzu:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Eine Strategie zur Müllvermeidung im Stadtbild ist die Einführung der so genannten Mehrwegangebotspflicht, mit welcher Einwegverpackungen entgegengesetzt werden soll.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„In Grünanlagen, in denen die BSR nicht die Mülleimer leert, wird bei Bedarf ggf. die Aufstellung zusätzlicher Mülleimer oder die Leerungsfrequenz geprüft und je nach personellen Möglichkeiten erhöht. Vermüllung lässt sich nur schwer vermeiden. Hier ist auch ein Umdenken der Bevölkerung notwendig. Das SGA unterstützt Clean-Up-Aktionen von Bürger-Initiativen und führt Aktionen durch wie z.B. Aufkleber-Aktion auf Mülleimern der Initiative der Senatsverwaltung „Zusammen sind wir Park“, die dazu auffordern, den Müll nicht in der Grünanlage liegen zu lassen.“

Frage 10:

Inwiefern wird der Informationsfluss zwischen Straßenreinigungspersonal der BSR und Tiefbauamt im Hinblick auf kürzlich instand gesetzte Gehwege gewährleistet?

Antwort zu 10:

Die BSR verweisen auf aktive Meldungen der einzelnen Berliner Ämter (Tiefbauamt bzw. Straßen- und Grünflächenamt).

Die nachfolgenden Bezirksämter melden hierzu:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Es wird regelmäßig eine Liste von den Bezirken bearbeitet, aus der hervorgeht, welche Gehwege für die maschinelle Reinigung ungeeignet sind. In der Regel werden hier alle Gehwege benannt, die neu hergestellt oder großflächig instand gesetzt wurden. Zuletzt wurde diese Liste vom Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf koordiniert und veröffentlicht.“

Bezirksamt Pankow:

„Nach Einrichtung bzw. Fertigstellung von neu hergestellten Gehwegen, welche im Zuge größerer Baumaßnahmen entstanden sind, wird die BSR-Tourenstelle unverzüglich informiert, damit diese entscheiden kann, ab wann die Reinigung der betroffenen Gehwehabschnitte wieder turnusmäßig durchgeführt werden kann.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Das SGA, vertreten durch den Fachbereich Straßen, steht im Austausch (per E-Mail, telefonisch) mit den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) und informiert über kürzlich instand gesetzte Gehwege.“

Bezirksamt Spandau:

„Es wird jährlich eine Liste der für die maschinelle Reinigung ungeeigneten Gehwege an die BSR weitergeleitet. Bei Neubauten von Gehwegen erfolgt eine direkte Meldung an die BSR.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Kürzlich instandgesetzte Gehwege sind der Liste der nicht maschinell zu reinigenden Gehwege auf der bezirklichen Homepage zu entnehmen:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/tiefbau/artikel.86225.php>

Die Liste wird auch im Amtsblatt bekanntgegeben, sodass die BSR im Besitz der Information sein dürfte.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Bei der Instandsetzung eines Gehweges wird die BSR durch den Fachbereich Tief des Straßen- und Grünflächenamts per Schreiben darum gebeten, dass die Fugen nicht gleich maschinell ausgekehrt werden.“

Frage 11:

Wie viele Unfälle/Zwischenfälle gab es mit Kompaktkehrmaschinen oder auch in der Handreinigung, die auf schlechte Qualität der Gehwege zurückzuführen sind? Welche Präventionsmaßnahmen gibt es in diesem Zusammenhang?

Antwort zu 11:

Die BSR melden hierzu:

„Die BSR erfasst Meldungen mit Sachschäden bei Kehrmaschinen, die auf ein Einbrechen von Gehwegen/Fahrbahn zurückzuführen sind: Im Zeitraum 2019-2023 waren dies 42 Vorfälle über ganz Berlin verteilt. Präventionsmaßnahmen werden im Rahmen von regelmäßigen Schulungen für Kraftfahrer:innen und geteilte Hinweise auf vermutete Schäden ergriffen, soweit dies vorhersehbar ist.“

Die nachfolgenden Bezirksämter melden hierzu:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Erkenntnisse vor.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Dem Bezirksamt sind keine Fälle bekannt. Eventuell kann die BSR Informationen liefern.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Dem für die Straßenunterhaltung und -aufsicht im Bezirk Lichtenberg von Berlin zuständigen Fachbereich liegen keine Meldungen über derartige Unfälle/Zwischenfälle vor.“

Bezirksamt Mitte:

„Fehlanzeige. Entsprechende Zwischenfälle sind nicht bekannt.“

Bezirksamt Neukölln:

„Unfälle mit Kehrmaschinen, die auf den schlechten Straßenzustand zurückzuführen wären, sind dem Bezirk nicht bekannt.“

Bezirksamt Pankow:

„Hierzu liegen dem SGA Pankow keine verwertbaren Angaben bzw. sonstigen Statistiken vor.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Mangels Zuständigkeit des SGA – keine Aussage möglich“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Das Straßen- und Grünflächenamt hat zu derartigen Unfällen keine Kenntnisse. Bzgl. der Qualität/ Verkehrssicherheit der Gehwege wird auf den regelmäßigen Straßenbegang entsprechend der AV zu § 7 des Berliner Straßengesetzes – Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins (AV Straßenüberwachung) verwiesen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Mängel werden kurzfristig durch beauftragte Gefahrenstellenfirmen beseitigt und so die Verkehrssicherheit der Gehwege gewährleistet.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Fehlanzeige.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Fehlmeldung. Unfälle dieser Art sind am SGA nicht bekannt.“

Frage 12:

Welche Bezirke untersagen aus jeweils welchen Gründen die Einrichtung von Laub-Dauerkippstellen durch die BSR?

Antwort zu 12:

Die BSR melden hierzu:

„Grundsätzlich wird die Einrichtung von Kippstellen von den Bezirken nicht untersagt. Temporäre Maßnahmen wie Baumaßnahmen können eine Ursache dafür sein, eine Kippstelle nicht nutzen zu können.“

Die nachfolgenden Bezirksämter melden hierzu:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Das Bezirksamt hat in Bezug auf das öffentliche Straßenland bisher derartige Anträge nicht erhalten. Sollten Anträge eingehen, würden sie geprüft.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Der für die Straßenunterhaltung und -aufsicht im Bezirk Lichtenberg von Berlin zuständige Fachbereich genehmigt nach Beantragung und Abstimmung durch/mit der BSR temporäre Zwischenkippsstellen im öffentlichen Straßenland.“

Die BSR hat eine mit Auflagen behaftete verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung für eingerichteten Laub-Dauerkippstellen auf den öffentlichen Flächen in Lichtenberg erhalten.“

Bezirksamt Mitte:

„Fehlanzeige. Es sind keine Anträge der BSR bekannt.“

Bezirksamt Neukölln:

„In Neukölln wurden aufgrund des neuen gesetzlichen Auftrags der BSR (Einbringung aller verbotswidrig abgelagerter Abfälle) und der damit erforderlichen Umorganisation der BSR Zwischenkippsstellen für Laub bis zum 15.01.2024 an folgenden Standorten genehmigt:

1. Sangerhauser Weg – Parkplatz
2. An der Werderlake - Parkplatz
3. Hafenstraße - Sackgasse
4. Kölner Damm - Sackgasse
5. Ursulinenstraße - Parkhäfen im Bereich von Schönefelder Straße bis Waltersdorfer Chaussee
6. Tischlerzeile - Parkplätze in der Sackgasse im Wendehammer
7. Kleiberweg - Parkplätze am Freibad
8. Karl-Elsasser-Straße Ecke Andreasberger-Straße - in den Parktaschen“

Bezirksamt Pankow:

„Die für den Bezirk Pankow beantragten Dauerkippstellen wurden geprüft und erlaubt. Parallel muss die BSR hierfür entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen nach StVO beantragen.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Fehlanzeige“

Bezirksamt Spandau:

„Eine generelle Versagung von Laub-Dauerkippstellen durch die BSR erfolgt nicht. Alle Bescheide auf solcher Art Anträge ergehen ggf. im Rahmen von Einzelfallentscheidungen.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Es wurden seitens der BSR bisher keine Anträge zu Laub-Dauerkippstellen gestellt, demzufolge wurden auch keine Untersagungen erteilt.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Fehlannonce“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Fehlmeldung. Der Bezirk T-K erlaubt die Einrichtung.“

Berlin, den 06.12.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt